

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 100.

Mittwoch, den 21. Dezember.

1904.

Polizeiverordnung

über die Errichtung von Sauggas-Kraftanlagen.
Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 (S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.
Zwei Wochen vor Inbetriebsetzung einer Sauggas- oder Mischgas-Kraftanlage ist der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu erstatten.

§ 2.
Zwischenhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht härtere Strafen verhängt sind, mit Geldstrafen bis zu 60 M., an deren Stelle im Inverhältnisfalle verhältnismäßige Haft tritt bestraft.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Wiesbaden, den 10. Oktober 1904.
Der Regierungs-Präsident.
gez.: Hengstenberg.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 22. November 1904.
Der Polizei-Präsident:
v. Schenk.

Bekanntmachung

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschiedsrichtern an der Lehrschule zu Charlottenburg ist auf **Montag, den 30. Januar 1905**, festgesetzt. Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Ober-Registrator E. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, entgegen.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1904.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: gez. v. Gijadi.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 17. November 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung

Unter den hiesigen Geschäftsinhabern ist vielfach die Ansicht vertreten, daß während der Hauptgeschäftstagen an Sonn- und Feiertagen (9^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr vormittags) nur die Schaufenster, nicht aber auch die außerhalb der eigentlichen Ladenräume und sonstwie angebrachten **Schaufenster** zu verhängen seien. Diese Auffassung ist eine irrige.

Die hier in Frage kommende Vorschrift der Polizei-Verordnung vom 23. September 1891, betreffend die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage bezieht sich auf die „Schaufenster“ während des Hauptgeschäftstages geräumt oder verhängt sein müssen. In den Schaufenstern in der weiteren dem Sinne obiger Verordnung entfallenden Ausdehnung, sind aber nicht nur die Schaufenster im engeren Sinne, d. h. die zum Ladenlokal gehörigen Schaufenster, sondern auch die an den Außenwänden und in anderer Weise angebrachten **Schaufenster** zu rechnen, eine Auslegung, die auch durch das Urteil des höchsten Gerichtshofes in Bremen, des Kammergerichts, vom 7. Juni 1900 bekräftigt worden ist.

In Verfolg dessen erlaube ich hierdurch die interessierten Geschäftsinhaber, die gegebene Auskunft nach dem bezeichneten Gesichtspunkte zu bedenken, bemerke jedoch, daß ich die genaue Durchführung derselben aus Billigkeitsrücksichten erst vom 1. Jan. des nächsten Jahres ab handhaben werde.
Wiesbaden, den 22. November 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung

Nachdem am 1. April bei dem Einwohner-Ausschuß der königlichen Polizei-Direktion eine **Central-Fremdenmeldefontrolle** eingeführt ist, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß Anträge über hier sich aufhaltende Kurpässe und alle übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen Polizeivertretern, sondern vom Einwohnermeldeamt, Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 17, Einwohner-Meldeamt, und zwar gegen Entrichtung der üblichen Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nachfrage erteilt werden.
Diese Auskunft erstreckt sich nur auf die Angabe des Hotels, der Pension usw., in welchen der oder des betreffenden Fremden Aufenthalt genommen haben.
Wiesbaden, den 8. April 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Neujahrswunsch-Abblösungskarten.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß auch in diesem Jahr **Neujahrswunsch-Abblösungskarten** seitens der Stadt ausgegeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, giebt dadurch zu erkennen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Befehle oder Kartenzustellungen verzichtet.

Kurz vor Neujahr werden die Namen der Karteninhaber ohne Angabe der Nummern der Karten veröffentlicht. Später wird durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Bezeichnung der gezahlten Beträge, aber ohne Nennung der Namen, Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können **Rathaus, Zimmer No. 13**, sowie bei den Herren: Kaufmann **E. Rerch**, Wilhelmstraße 18, Kaufmann **Wobud**, Lammstraße 25, Kaufmann **Roth**, Wilhelmstraße 54, Kaufmann **Uuerverjagt**, Langgasse 30, und **August Romberg**, Holz- und Kohlenhandlung, Rorigstraße 7, vom Entrichteten von mindestens 2 M. für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden. Schlichtlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 22. Dezember er. begonnen und das **Hauptverzeichnis** bereits am 31. Dezember er. veröffentlicht werden wird.
Wiesbaden, den 4. Dezember 1904.

Bekanntmachung

Der Entwurf zum **Haushaltsplan** der Stadt Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1905 wird vom 19. d. M. an acht Tage lang im Rathause, Zimmer No. 23, zur Einsicht der Gemeindeglieder offen gelegt.

Dies wird gemäß § 76 der Städteordnung bekannt gemacht.
Wiesbaden, den 16. Dezember 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

Betrifft die landwirtschaftliche Unfallversicherung.
Diejenigen Mitglieder der **Weser-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft**, Sektion Wiesbaden (Stadtbezirk), welche im Laufe des Jahres 1904 in ihren landwirtschaftlichen Betrieben **Betriebsbeamte oder Facharbeiter** beschäftigt haben, werden hierdurch aufgefordert, die in § 108 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 und in § 40 des Berufsgenossenschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1901 vorgeschriebene **Lohnnachweisung bis spätestens den 5. Januar 1905 im Rathause, Zimmer No. 26**, einzurichten. Das nötige Formular wird ebenfalls kostenlos verabfolgt.

Für Betriebsunternehmer, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisungen im Rückstande bleiben, erfolgt die Festsetzung der letzteren durch den Genossenschafts- bzw. Sektionsvorstand (R. G. § 108 Abs. 2). Die Petitionenden können außerdem vom Genossenschaftsvorstand mit Ordnungsgeldstrafen bis zu 500 M. bestraft, auch kann gegen Betriebsunternehmer auf Ordnungsgeldstrafen bis zu 500 M. erkannt werden, wenn die einzureichenden Nachweisungen zusätzliche Angaben enthalten, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht entgegen konnte. (R. G. § 156 und 157.)

Zu den landwirtschaftlichen **Facharbeitern** gehören die in Wärdnerbetrieben beschäftigten **Ausgärtner**, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Für Betriebsbeamte und Facharbeiter ist, falls sie neben ihrem Lohn freie Kost oder freie Wohnung erhalten, der Naturalwert mit 1 M. 20 Pf. pro Tag für Verköstigung und 50 Pf. pro Tag für Wohnung in Anrechnung zu bringen.
Wiesbaden, den 13. Dezember 1904.

Der Sektionsvorstand.
(Stadt-Ausschuß.)

Gaben für das warme Frühstück für arme Schulkinder sind eingegangen: Durch den „Tagblatt-Verlag“ von Frau W. Ehrh 3 M., von Frau Rechnungsrat Fuchs 3 M., Herrn Stadtvorordneten Dr. Dreher 20 M., Herrn Rentner Philipp Schmidt 5 M., Herrn Stadtvorordneten Alfred Gish 30 M., Madame St. 3.25 M., Frau G. R. 100 M., Herrn Stadtvorordneten Rechtsanwält von Gd 10 M., Herrn Rentner Rudolf Wiede 10 M., Herrn Professor F. Kalle 20 M., Fräulein A. R. 10 M., Herrn Weh. Justizrat Dr. Herz 10 M., A. G. 5 M., A. M. 40 M., durch den „Tagblatt-Verlag“ 165.5 M., von A. Th. Sch. 5 M., Herrn Rudolf Bedtold 5 M., Herrn G. Kallbrenner 5 M., Herrn Wilhelm Schellenberg 5 M., Herrn Carl Schäfer 5 M., G. 5 M., A. 5 M., G. 5 M., G. 5 M., G. 5 M., J. B. Wagemann 5 M., G. W. Poths 5 M., R. Frey 5 M., Herrn Georg Bücher 5 M., Herrn Hermann Weimich 5 M., G. B. 1 M., Herrn Kommerzienrath Bortling 20 M., durch den „Tagblatt-Verlag“ 81 M., von Frau F. Eblemann 10 M., Frau Geh. Rath Kreutzen 10 M., Fräulein P. S. 50 M., Herrn Dr. R. 50 M., Fr. R. 5 M., Fr. S. 2 M., vom Stammtisch in Maderstetter 10 M., von den Stämmigen des Holzschlösschens 3 M., Frn. Rentner Puffer 10 M., Ungenannt 1 M., Herrn von Müller 10 M., Herrn Th. Hoffmann 3 M., Frau Sanitätsrat Freudenthal 10 M., A. G. 3 M., Herrn Leon-ard Wolleber 10 M., B. A. Jacobi 10 M., A. Weier 5 M., Herrn Veit t Dr. Keller 10 M., Frau Rentner Nittel 10 M., Herrn G. Hees jun. 5 M., R. B. 10 M., Herrn Stadtrath Hees 5 M., E. 3 M., U. M. 1 M., W. G. 20 M., Frn. Maria Wiener 10 M., A. H. 3 M., A. H. 1 M., Herrn Redaktionsrat H. 2 M., Herrn Dr. Edward Laler 2 M., Frau Gd. Freund 3 M., Frau G. W. 3 M., Herrn Rentner Martin Wiener 10 M., Herrn W. Badingen 5 M., durch den „Tagblatt-Verlag“ 125 M., zusammen bis jetzt 1651.76 M., worüber wir der Bitte um weitere Gaben hierdurch mit Dank antworten.
Wiesbaden, den 19. Dezember 1904.
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung

Das **Militär-Ertragsgeschäft** für 1905 betr.
Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle demalst sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1883 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
- c) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erdallten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar 1905 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle im Rathause, Zimmer No. 18 (Ertragsbuch) **nur vormittags von halb 9 bis halb 1 Uhr** anzumelden und zwar:

1. Die 1883 und früher geborenen Militärpflichtigen.

Montag, den 2. Januar 1905, mit dem Buchstaben A bis einschließl. G.
Dienstag, den 3. Januar 1905, mit dem Buchstaben H bis einschließl. L.
Mittwoch, den 4. Januar 1905, mit dem Buchstaben M bis einschließl. O.
Donnerstag, den 5. Januar 1905, mit dem Buchstaben P bis einschließl. S.
Freitag, den 6. Januar 1905, mit dem Buchstaben T bis einschließl. Z.

2. Die 1884 geborenen Militärpflichtigen.

Sonntag, den 7. Januar 1905, mit dem Buchstaben A bis einschließl. D.
Montag, den 9. Januar 1905, mit dem Buchstaben E bis einschließl. H.
Dienstag, den 10. Januar 1905, mit dem Buchstaben I bis einschließl. M.
Mittwoch, den 11. Januar 1905, mit dem Buchstaben N bis einschließl. R.
Donnerstag, den 12. Januar 1905, mit dem Buchstaben S bis einschließl. U.
Freitag, den 13. Januar 1905, mit dem Buchstaben V bis einschließl. Z.

3. Die 1885 geborenen Militärpflichtigen.

Sonntag, den 14. Januar 1905, mit dem Buchstaben A.
Montag, den 16. Januar 1905, mit dem Buchstaben B, C, D.
Dienstag, den 17. Januar 1905, mit dem Buchstaben E, F.
Mittwoch, den 18. Januar 1905, mit dem Buchstaben G, H.
Donnerstag, den 19. Januar 1905, mit dem Buchstaben I.
Freitag, den 20. Januar 1905, mit dem Buchstaben K.
Sonntag, den 21. Januar 1905, mit dem Buchstaben L.
Montag, den 23. Januar 1905, mit dem Buchstaben M.
Dienstag, den 24. Januar 1905, mit dem Buchstaben N, O.
Mittwoch, den 25. Januar 1905, mit dem Buchstaben P, Q.
Donnerstag, den 26. Januar 1905, mit dem Buchstaben R.
Freitag, den 27. Januar 1905, mit dem Buchstaben S.
Sonntag, den 28. Januar 1905, mit dem Buchstaben T, U, V.
Montag, den 30. Januar 1905, mit dem Buchstaben W, X, Y.
Dienstag, den 31. Januar 1905, mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Meldepflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsort und die zurückgehenden Militärpflichtigen ihre Vollzugsort vorzulegen. Die erforderlichen Geburtsort- und Vollzugsort-Belege sind den Führern der Einheitsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtsort-Beleges für ihre Anmeldung **nicht**.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicillir sind, aber ohne anderweitigen Wohnort Aufenthalt zeitlich abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.), haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gesellungs-pflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungszeichens zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Berechtigungszeichens zum Seefernermann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Kriegskommission, Herrn Polizeipräsidenten **von Schenk** hier, zu beantragen und sind alsdann von der Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse um Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die

desfalligen Anträge bis zum 1. Februar 1905 bei dem Magistrat hiebei schriftlich eingereicht und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.
Wiesbaden, den 14. Dezember 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

Von dem Feldwege zwischen der 1. Gewann Ballerweg einerseits und der 2. und 3. Gewann Ballerweg andererseits soll der auf dem Plane mit b-a bezeichnete Teil an der Eltvillestraße **eingezogen** werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Grundgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem **15. Dezember d. J.** beginnenden Frist von **vier Wochen** bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathause, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 12. Dezember 1904.
Der Oberbürgermeister.

Schlachthof-Direktorstelle.

Die freizubehaltende Stelle eines Direktors des städtischen Schlachthofes hiebei soll zum 1. April 1905 anderweit beletzt werden.

Bewerber, welche die Approbation als Tierarzt besitzen, sich in ähnlicher Stellung bereits bewährt und ein Alter von nicht über 45 Jahre haben, wollen ihre Gesuche und Zeugnisse mit kurzem Lebenslauf bis zum 10. Januar 1905 an den Unterzeichneten einreichen.

Verlangt wird eine umsichtige und tatkräftige Persönlichkeit.

Mit der Stelle ist neben freier Wohnung ein pfeilsfähiges Gehalt von 3600—5600 M., steigend alle 2 Jahre um 200 M., verbunden; besonders geeigneten Bewerbern kann der Eintritt in eine höhere Gehaltsstufe als 3600 M. bewilligt werden. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf ein Jahr; falls der Inhaber der Stelle sich bewährt hat, erfolgt sodann die feste Anstellung, jedoch wie bei allen städtischen Betriebsverwaltungen (Ordnung vom 30. Dezember 1899) gegen näher zu vereinbarenden Kündigung.
Wiesbaden, den 16. Dezember 1904.
Der Magistrat.
J. A.: Prödy, Stadtrat.

Bei der Verwaltung der **Wasser-, Gas- und Elektr.-Werke** zu Wiesbaden ist die Stelle eines **Korrespondenten** zu belegen.

Das Anfangsgehalt beträgt 2000 M., steigend alle zwei Jahre um 200 M. bis zum Höchstbetrag von 4200 M. Pensionberechtigung ist mit der Stelle nicht verbunden, doch kann dieselbe nach Ablauf von 2 Jahren dem Stelleninhaber von dem Magistrat nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen besonders verliehen werden. Ein höheres Anfangsgehalt kann besonders geeigneten Bewerbern bewilligt werden.

Die Anstellung erfolgt vorerst 1 Jahr auf Probe mit 3-monatlicher Kündigung.

Bewerber im Alter von ca. 28 Jahren, welche eine ähnliche Stelle bereits bekleidet haben und Gewandtheit in technischer und kaufmännischer Korrespondenz, besonders im selbständigen Entwerfen von Briefen haben, wollen ihr Gesuch unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften bis zum 31. Dezember 1904 an den Unterzeichneten einreichen.
Wiesbaden, den 8. Dezember 1904.
Der Direktor.

Dienstboten-Abonnement

des städtischen Krankenhauses.

Das Dienstboten-Abonnement unserer Anstalt besteht auch für das Kalenderjahr 1905 fort, und teilen wir unseren Abonnenten mit, daß die fraglichen Beiträge — für jeden Dienstboten 8 Mark — vom Ende Dezember 1904 bis Ende Februar 1905 durch unseren Kassendienten erhoben werden.

Die Mitgliedschaft besteht fort, bezw. haben die betreffenden Herrschaften Anspruch auf Verpflegung ihrer Dienstboten im städtischen Krankenhaus, auch wenn der Betrag noch nicht erhoben ist, sofern sie für Abonnement bis zum 1. Januar 1905 nicht abgemeldet haben.

Die Herrschaften, welche beabsichtigen unsern Abonnement neu beizutreten, machen wir in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, die Anmeldung bei unserer Kasse schon jetzt zu bewirken, weil dann das neue Abonnement schon am 1. Januar 1905, während bei späterer Anmeldung, nach dem 1. Januar 1905, erst am 15. Tage nach der Anmeldung in Kraft tritt. Niemand sollte versäumen, von unserer sehr reichhaltigen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen, zumal alle Kranken, ohne Rücksicht auf den Charakter der Krankheit, Aufnahme finden und wir die Verpflichtungen, welche das Gesetz den betreffenden Herrschaften, bezüglich der Verpflegung ihrer Dienstboten in Krankheitsfällen auferlegt, übernehmen.

Die Bestimmungen über das Abonnement sind bei unserer Kasse kostenfrei zu haben.
Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung

Der **Fruchtmart** beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr vormittags.
Wiesbaden, den 14. September 1904.
Städt. Viehschlachtamt.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Acciseamtes vom 10. bis einschl. 16. Dezember 1904 folgende:

Table with multiple columns listing prices for various goods such as meat, dairy, and grains. Includes sub-sections like '1. Viehmarkt', '2. Fruchtmarkt', '3. Victualienmarkt', '4. Fischmarkt', '5. Geflügel und Wild', '6. Fleisch', and '7. Getreide, Mehl und Brod'.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1904.

Städtisches Accise Amt.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erlucht:

- List of names and addresses of individuals being sought for care, including Jakob Bengel, Johann Bickert, etc.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1904.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Aktive-Rückvergütung.

Die Aktiverückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekundigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Part. I, in Empfang genommen werden.

Die bis zum 30. d. M., abends, nicht erhobenen Aktive-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1904.

Städt. Aktiveamt.

Bekanntmachung.

Der § 4 Absatz 1 des für die Benutzung der Dampfmaschinenwerke der Stadt und des Landkreises Wiesbaden erlassenen Tarifes vom 17. April 1903 wird wie folgt erändert:

Für jeden dem Abnehmer zur Beseitigung übergebenen Kadaver von Hunden unter 50 cm Schulterhöhe ist in Zukunft eine Vergütung von 2 Mark statt 4 Mark zu entrichten.

Wiesbaden, den 4. November 1904.

Verwaltungskommission

für die Dampfmaschinenwerke der Stadt und des Landkreises Wiesbaden.

Zu Vollmacht: Wolf.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der sämtlichen Fenstersplatten und der Fußleisten aus Granit in den Treppenhäusern des Neubaus der Oberrealschule am Pletzenring zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausl. Zeichnungen, auch von dort und zwar bis zum 23. Dezember er. bezogen werden.

Verdrossene und mit der Aufschrift „H. N. 146“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 24. Dezember 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 3 Tage. Wiesbaden, den 15. Dezember 1904. Städt. Bauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung und Aufstellung eines Koch- und Bratherdes, eines Wärmehaars und einer Warmwasserbereitungsanlage für das städtische Badhaus „Schillinghof“ soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 20, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausl. Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder befalls geldfreie Einzahlung von 50 Pf., und zwar bis zum 24. Dezember bezogen werden.

Verdrossene und mit der Aufschrift „St. B. N. 30“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 27. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und in allen Punkten ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 14 Tage. Wiesbaden, den 9. Dezember 1904. Städt. Bauamt.

Verdingung.

Die Herstellung von 24,000 qm Granitpflaster in der Dogheimstraße, zwischen Ring und Gemartungsstraße, sowie in der Infanteriestraße zum neuen Güterbahnhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Die Arbeit kann entweder zusammen oder in Losen von je 4000 qm übernommen werden, wobei ein Unternehmer auch auf mehrere Lose offerieren kann.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen u. Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder befalls geldfreie Einzahlung von 1 Mark (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum 24. Dezember 1904 bezogen werden.

Verdrossene und mit der Aufschrift „Angebot auf Pflasterung der Dogheimstraße“ versehene Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 29. Dezember 1904, vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 5. Dezember 1904. Städt. Bauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 10,000 Stk. m Granit-Bordsteinen, Profil 21/30, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder befalls geldfreie Einzahlung von 1 Mark (nicht in Briefmarken), und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin, bezogen werden.

Verdrossene und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Granit-Bordsteinen“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 7. Januar 1905, vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 6 Wochen. Wiesbaden, den 10. Dezember 1904. Städt. Bauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus darüber Vorleben auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen gibt und daß die Zinsraten von 3-10 Uhr vormittags und von 2-3 Uhr nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1904. Städt. Bauamt.

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Vierteljahr werden hiermit diejenigen Eigentümer, Hausverwalter oder Pächter, welche wünschen, daß die Reinigung der Sand- und Fettsänge in ihren Hofrinnen durch das Stadtbauamt auf ihre Kosten bewerkstelligt werde, bitten, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen schon jetzt bezogen zu wollen, damit die Aufnahme rechtzeitig erfolgen und alsdann sofort zum 1. Januar f. z. mit der Reinigung begonnen werden kann.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1904. Das Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen u. zu entfernen und Handleitungen u. s. w. soweit erforderlich, ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Schutzmeters empfehlenswert ist.

Zusubereitete mache ich auf die in Wiesbaden vorhandene große Menge aufmerksam. Wiesbaden, den 2. November 1904. Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Verw.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) D. „Andalusia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 15. Dez. in Port Said, D. „Brisgavia“ von Ostasien, 15. Dez. in Santos, D. „Calabria“ 15. Dez. in Santos, D. „Catalina“ 15. Dez. 6 Uhr morgens in New Orleans, D. „Ferd. Laeisz“ 15. Dez. in Tsingtau, „Christiania“ nach Westindien, 15. Dez. 6 Uhr morgens in Havre, 8. D. „Deutschland“ nach New York, 15. Dez. 7 Uhr abends Cuxhaven passiert, D. „Galicia“ von Galveston kommend, 15. Dez. 11 Uhr morgens auf der Elbe, D. „Waldersee“ von New York kommend, 15. Dez. 6 Uhr morgens von Dover nach Hamburg, „Ithaka“ auf der Ausreise nach Ostasien, 15. Dez. 2 Uhr 30 Min. nachm. Cuxhaven passiert, „Karthago“ 14. Dez. von Montevideo via Madeira nach Hamburg, D. „Moltke“ 14. Dez. 1. Nachm. in New York, D. „Nassovia“ von Calcutta kommend, 15. Dez. Gibraltar passiert, „Palatia“ Truppentransport nach Swakopmund, 14. Dez. in Las Palmas, D. „Parthia“ von Westindien kommend, 14. Dez. 1 Uhr nachm. von Havana u. Mexiko kommend, 14. Dez. 1. Nachm. von Coruna, D. „Sambra“ auf der Ausreise nach Ostasien, 15. Dez. 5 Uhr morgens Bremerhaven, D. „Segovia“ auf der Ausreise von Ostasien, 15. Dez. von Singapore, D. „Sparta“ auf der Ausreise nach Ostasien, 15. Dez. von Singapore kommend, 15. Dez. 10 Uhr 10 Min. morgens von Havana u. Mexiko kommend, 14. Dez. 1. Nachm. von Coruna, D. „Troja“ von Nordbrasilien kommend, 14. Dez. 9 Uhr 30 Min. morgens auf der Ausreise nach Ostasien, 15. Dez. von Progresso, D. „Valencia“ 14. Dez. von Progresso.